

3833/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.07.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgdr Jung und Kollegen haben am 22. Mai 2002 unter der Nr. 3921/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "8. Mai - Anschlag gegen die Krypta" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage:

Die Vorsicherungsmaßnahmen im Bereich des Heldenplatzes haben seitens der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Wien ab 08:30 Uhr begonnen, wobei der Heldenplatz, der Ballhausplatz, sowie der Josefsplatz bestreift wurden. Zur Sicherung der Krypta vor Sachbeschädigungen ist ein Sicherheitswachebeamter zur Überwachung abgestellt worden.

Das Platzverbot gemäß § 36 Abs. 1 SPG ist **erst mit 13:40 Uhr** aktiviert worden und war vor diesem Zeitpunkt der gesamte Bereich für jedermann frei zugänglich.

Die enorme Personenfluktation, insbesondere jene der Touristen am Heldenplatz, erschwerten die Vorsicherungs- bzw. Überwachungsmaßnahmen.

Um 11:30 Uhr wurde erstmals Buttersäuregestank nächst der Krypta wahrgenommen, jedoch blieben die sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen ohne Erfolg.

Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass Buttersäure in kleinsten Behältnissen aufbewahrt und mitgeführt werden kann und auch die Freisetzung der Buttersäure keines großen Aufwandes bedarf. Der Täter konnte somit relativ unbemerkt von der Umwelt sein "Säureattentat" durchführen, wobei schon geringe Mengen Buttersäure ihre gewünschte Wirkung zeigen.